

Umsetzung Pflegegesetz in den Spitex-Organisationen

Herausforderungen und Lösungsansätze

Katharina Steffen
Spitex Verband Aargau

Sicherstellung Mindestangebot

- **Pflegegesetz Kanton Aargau vom 26. Juni 2008, § 11**
¹Die **Gemeinden** sind **zuständig** für die Planung und Sicherstellung eines **bedarfsgerechten** und **qualitativ** guten **Angebots** der ambulanten und stationären Langzeitpflege. Sie orientieren sich dabei an der Pflegeheimkonzeption und dem Spitex-Leitbild.
- ² Sie erfüllen diese Aufgabe durch verstärkte Vernetzung, Koordination und Synergienutzung der Angebote der Langzeitversorgung.

Sicherstellung Mindestangebot

- ³ Das Angebot umfasst insbesondere
 - a) **Hilfe und Pflege zu Hause**
 - b) Übergangspflege und Palliativpflege
 - c) stationäre Pflege
 - d) Dienstleistungen im Bereich Information, Beratung und Vermittlung

Sicherstellung Mindestangebot

- § 8

³ Das Angebot muss im Weiteren die **spezialisierten Pflegeangebote** der **Kinderspitem** und der **ambulanten Onkologiepflege** umfassen.

- § 6

² Die Leistungserbringer der ambulanten und stationären Langzeitpflege sind verpflichtet, dem Departement Gesundheit und Soziales jährlich ein gemäss den Vorgaben der Steuerungsgruppe erstelltes **Qualitäts-Reporting** einzureichen.

Sicherstellung Mindestangebot

- § 12

¹ Leistungserbringer sind

a) Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause mit Bewilligung des Kantons

b) Organisationen, die im Bereich Hilfe zu Hause tätig sind

² Das Angebot ist grundsätzlich durchgängig und umfasst die **Krankenpflege** sowie **hauswirtschaftliche Leistungen**. Es ist so auszugestalten, dass damit die stationären Strukturen entlastet werden.

Teilrevision Pflegegesetz (Ende Juni 2011)

- Einführung einer Patientenbeteiligung bei pflegerischen Leistungen der „Pflege zu Hause“
- Ausbildungsverpflichtung zur Sicherstellung von genügend Fachpersonal für die stationäre und ambulante Versorgung

Administrativvertrag mit santésuisse ab 2012

Der Administrativvertrag regelt die allg. Abläufe, die Fristen, die Formulare und die Qualitätssicherung zwischen den Versicherern und den Spitex-Organisationen

Besondere Neuerungen:

- Einführung von „Tiers payant“
- Bedarfsmeldung an Versicherer mit detaillierter Liste der Leistungen (RAI-HC)
- Elektronischer Datenaustausch zwischen Versicherern und Leistungserbringern

Herausforderungen an die Spitex



Herausforderungen

Personal

- Mangel an Fachpersonal
- Bedarf an spezialisiertem Personal
- Weiterbildung und Entwicklung

Finanzen

- Knappe Ressourcen
- Nachweis der Verwendung der Gelder (KORE)
- Benchmark
- Gemeinden als wichtiger Partner (Finanzierer)

Strategische Führung

- Zunehmende Ansprüche an die zeitlichen und fachlichen Ressourcen

Operative Führung

- Komplexer und anspruchsvoller
- Betriebswirtschaftliches Wissen zwingend

Lösungsansätze

- Spitex versteht sich als *Marktteilnehmer*
- Spitex versteht sich als *wichtiger Anbieter* und *Dienstleistungserbringer* in der Gesundheitsversorgung
- Spitex baut *zukunftsfähige Organisationen* auf, welche die kommenden Anforderungen erfüllen können.
- Der Bedarf an Dienstleistungen der Hilfe und Pflege zu Hause soll gemeinsam mit Gemeinden und weiteren Dienstleistungserbringern geplant werden

Lösungsansätze

- **Personal**
Das richtige Personal, zur richtigen Zeit am richtigen Ort
- **Infrastruktur**
Wirkungsvoller Einsatz der Mittel (Räumlichkeiten, EDV, Material etc.)
- **Kompetenz**
Spezialwissen wird optimal eingesetzt
(Pflege, Administration etc.)
- **Finanzen**
wirtschaftlicher und effizienter Einsatz der Mittel
- **Qualitätssicherung- und Entwicklung**
Fachstelle für Qualität (Best Practice)

Fazit

Die langfristige Sicherstellung der Hilfe und Pflege zu Hause mit qualitativ guten, professionellen und finanzierbaren Dienstleistungen ist möglich, wenn...

... die vorhanden Ressourcen *gebündelt*

...optimal genutzt

... und mit *verbindlichen Abmachungen*

geregelt werden.

**Viel Erfolg für die Zukunft
und besten Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.**